



Antwort zur Anfrage Nr. 1400/2016 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Offener Brief zum Liniennetz 2017 (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Warum wurde das an den Aufsichtsrat adressierte Schreiben der Interessengemeinschaft nicht im Vorfeld bzw. während der Aufsichtsratssitzung am 14. Juni 2016 an die Mitglieder des Aufsichtsrates weitergeleitet?

3. Ist die Verwaltung bereit sicherzustellen, dass zukünftig an den Aufsichtsrat adressierte Schreiben im Vorfeld einer Sitzung den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden?

Zu 1 und 3:

Das Schreiben der Interessengemeinschaft „Bushaltestelle Isaac-Fulda-Allee“ wurde als offener Brief am Montag, den 13.06.2016 per Einschreiben an den Aufsichtsrat der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH (MVG), namentlich die Aufsichtsratsvorsitzende, Frau Katrin Eder, mit der Anschrift Mozartstraße 8, 55118 Mainz, geschickt. Parallel ging das Schreiben per Mail an Vielzahl von Presseorganen, das Büro des Oberbürgermeisters, den Schriftführer des Ortsbeirates Mainz-Gonsenheim, Verdi, die Behindertenbeauftragte der Stadt Mainz und den Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen Rheinland-Pfalz sowie in cc an das Kundencenter der Mainzer Verkehrsgesellschaft GmbH (MVG) am Mainzer Hauptbahnhof. Das Einschreiben ist am 14.06.2016, dem Tag der Aufsichtsratssitzung, bei der MVG eingegangen. Schreiben, die persönlich an die Aufsichtsratsvorsitzende oder andere Aufsichtsratsmitglieder adressiert sind, werden seitens der MVG nicht geöffnet, sondern den Adressaten (auf dem Postweg) zugestellt. Das offizielle Schreiben der Interessengemeinschaft hat Frau Eder deshalb erst nach der Sitzung des Aufsichtsrates am 14.06.2016 erreicht.

Eine Kopie des Schreibens wurde per Mail an den Postkorb des Kundencenters der MVG am Hauptbahnhof geschickt, an den alle kundenrelevanten Mails gehen. Vor dem Hintergrund der Fülle der zu bearbeitenden Mails, die am Montag auch die Eingänge von Samstag und Sonntag umfassen, erfolgte die Weiterleitung des Schreibens an die Geschäftsführung der MVG erst am Vormittag des 14.06.2016.

Unabhängig davon wurden die Verkehrsdezernentin und die Geschäftsführung der MVG allerdings über den offenen Brief durch eine Presseanfrage der Mainzer Allgemeinen Zeitung informiert, die am 14.06.2016, dem Tag der Aufsichtsratssitzung, zu einer breiten Berichterstattung führte. In der Sitzung des Aufsichtsrates wurde das Thema Anbindung Kisselberg im Rahmen des Liniennetzes 2017 breit diskutiert, über den vorliegenden Brief informiert und einvernehmlich festgelegt, diesen dem Protokoll der Sitzung beizufügen. Eine Forderung, wonach der Brief (der offiziell noch gar nicht vorlag) als Tischvorlage im Aufsichtsrat auszuliegen habe, wurde von keinem Aufsichtsratsmitglied erhoben.

Eine Beantwortung des Schreibens erfolgte kurzfristig mit einem Gesprächsangebot von Frau Beigeordnete Eder und der MVG gemeinsam mit der Ortsvorsteherin von Mainz-Gonsenheim. Das Gespräch mit den Personal- und Betriebsräten hat am 26. Juli 2016 stattgefunden. In dem Gespräch wurde neben einem breiten Spektrum von anderen Themen die ÖPNV-Erschließung für den Kisselberg mit ihren Randbedingungen dargestellt und hat nach Einschätzung der Teilnehmer seitens der Verwaltung ein positives Echo erfahren.

2. Teilt die Verwaltung unsere Auffassung, dass sich die AR-Vorsitzende einer Pflichtverletzung schuldig gemacht hat? Wenn ja, welche Konsequenzen wird die Verwaltung hieraus ziehen? Wenn nein, wie begründet die Verwaltung dies?

Zu 2:

Festzuhalten bleibt, dass das Einschreiben der Interessengemeinschaft der Aufsichtsratsvorsitzenden der MVG formal erst nach der Sitzung des Aufsichtsrates am 14.06.2016 zugegangen ist. Unabhängig davon wurde das Thema aufgrund der Vorabinformation durch die Weiterleitung des Schreibens seitens der AZ zwischen der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsvorsitzenden der MVG ausführlich besprochen und die umfassende Information der Aufsichtsratsmitglieder über den Inhalt des Schreibens einvernehmlich festgelegt.

Die Verwaltung beurteilt den Umgang mit dem Inhalt des Schreibens als sinnvoll und angemessen im Hinblick auf eine erforderliche und sachlich fundierte Diskussion.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass nur der Absender des „offenen Briefs“ entscheiden konnte, wer über dessen Inhalt Kenntnis erlangt.

Mainz, 04.10. 2016

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister